

Tagesschule Laupen  
Mühlestrasse 30  
3177 Laupen  
Telefon +41 79 328 21 73  
tagesschule@laupen-be.ch  
<http://www.schulelaupen.ch>

## Informationen Anmeldung Tagesschule

Es gilt die Tagesschulverordnung der Gemeinde Laupen.

### Anmeldung

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. In begründeten Fällen ist eine Abmeldung auf das zweite Semester möglich. Die Abmeldung hat bis 30. November via kiBon oder schriftlich per Mail [tagesschule@laupen-be.ch](mailto:tagesschule@laupen-be.ch) zu erfolgen.

Eine Änderung der Anmeldung (Buchung weiterer Module, Abmeldung einzelner Module) ist nur in begründeten Fällen und grundsätzlich nur auf Beginn eines Monats möglich. Die Änderung muss mindestens 1 Monate im Voraus schriftlich per Mail [tagesschule@laupen-be.ch](mailto:tagesschule@laupen-be.ch) oder via kiBon gemeldet werden.

#### *Begründete Fälle:*

- *Änderung Stundenplan der Schule*
- *Änderung der Erwerbstätigkeit der Eltern (ebenfalls Ausbildung)*
- *Änderung der Familiensituation (z.B. Trennung)*
- *Krankheit/Unfall der Eltern*
- *Empfehlung der Schulleitung*
- *Wegzug / Zuzug / Austritt aus der öffentlichen Schule*

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen sind per Mail an die Tagesschulleitung [tagesschule@laupen-be.ch](mailto:tagesschule@laupen-be.ch) zu richten oder per SMS an die Tagesschulnummer 079 328 21 73.

### Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten werden Ende Semester in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für Betreuung und Mahlzeiten werden für 37 statt 39 Wochen erhoben. Diese Reduktion um 2 Wochen gilt als pauschale Abgeltung für Abwesenheiten aufgrund von schulischen Aktivitäten (z.B. Schulreisen, Ausflüge) und Feiertagen.

Andere Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keine Reduktion der Gebühren für die Betreuung zur Folge. Die Gebühren werden nur in folgenden Fällen erlassen:

- Für die Zeit ab Wegzug der Schülerin oder des Schülers
- Ab dem 11. Krankheitstag während einer längerdauernden Krankheit, bei Vorliegen eines Arztzeugnisses. / Ab dem 1. Krankheitstag während einer länger dauernden Krankheit von mehr als 2 Wochen, bei Vorliegen eines Arztzeugnisses.
- Für die Dauer eines Schulausschlusses gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes
- Für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesschule

Änderungen der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung) sind unverzüglich schriftlich oder via kiBon zu melden. Eine allfällige Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung. Eine Erhöhung der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintritt des Ereignisses.

Die Tagesschulanmeldungen müssen bis zum 31.07.2024 eingereicht werden, damit die allfällige Vergünstigung ab 01.08.2024 gültig ist. Ist die Anmeldung erst im August eingegangen, muss für den Monat August der volle Tarif bezahlt werden, erst ab September dann der vergünstigte Tarif.